



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0002/2021

Vorlage: <b>ST/0014/2021</b>		Datum: 01.02.2021	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Stellungnahme zum Antrag AT/0002/2021 der CDU-Ratsfraktion: Aussetzung der Parkraumbewirtschaftung im Innenstadtbereich</b>			
Gremienweg:			
04.02.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verworfen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

### Stellungnahme:

Die aktuelle Pandemiesituation stellt viele gesellschaftliche und wirtschaftliche Bereiche vor enorm hohe Herausforderungen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen erfüllen aus Sicht der Verwaltung aber nicht ihren erhofften Zweck oder sind aus anderen Gründen nicht umsetzbar. Im Einzelnen:

#### 1. zu kostenlosen Parkmöglichkeiten ab 17.00 Uhr

Der wichtigste Grund, der gegen diese Maßnahme spricht, ist die gegenwärtige Parkplatzsituation – vor allem in jenen Stadtteilen, in denen eine Bewirtschaftung stattfindet. Schon heute übersteigt dort der Bedarf das Angebot. Genau deshalb wurde die Parkraumbewirtschaftung seinerzeit auch eingeführt.

Hintergrund war nicht die Einnahme von Parkgebühren, sondern die Ordnung des knappen Parkraumes.

Durch die Bewirtschaftung und die Parkhöchstdauer wird ein Parkplatzzumschwung erreicht, der allen Nutzergruppen zumindest die Möglichkeit bietet, einen Parkplatz zu finden.

Eine Verringerung der Bewirtschaftungszeit würde genau zum Gegenteil führen, nämlich zu einem höheren Parksuchverkehr, da kostenfreie Stellplätze vorgezogen werden und zunächst lange Suchfahrten nach einem freien Parkplatz erfolgen, bevor in ein Parkhaus gefahren wird. Zudem würde der Anreiz reduziert, auf den ÖPNV umzusteigen, wenn es leichter wird, mit dem eigenen Auto in die Innenstadt zu fahren.

Gleichzeitig sinkt die Wahrscheinlichkeit einen freien Parkplatz zu bekommen, da durch den fehlenden Parkplatzzumschwung weniger Parkplätze für Besucherinnen und Besucher als auch für Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung stehen. Damit stehen die Gäste, die nach Koblenz kommen, in direkter Konkurrenz zu den Anliegerinnen und Anliegern, welche durch die derzeitige Situation zudem noch vermehrt zu Hause sind.

Letztendlich hätte der Verzicht auf Parkgebühren auch klimaschädliche Folgen. Durch ein höheres Verkehrsaufkommen und einen intensiven Parksuchverkehr würden die Lärm- und Abgasemissionen zunehmen und zudem gleichzeitig die Verkehrssicherheit sinken.

Aus diesen Gründen steht auch die **Koblenz-Stadtmarketing GmbH** nach Gesprächen mit Einzelhändlern einer solchen Maßnahme kritisch gegenüber.

Darüber hinaus finden Kundinnen und Kunden eher einen Parkplatz vor einzelnen Geschäften, wenn das Parken reguliert wird. Ohne Parkraummanagement werden Parkplätze auch vor Geschäften eher von Langzeitparkern genutzt und stehen so anderen nicht mehr zur Verfügung.

Die Stadt prüft deshalb gegenwärtig, welche Maßnahmen, Projekte und Best-Practice-Beispiele zur Belebung der Innenstadt und zur Unterstützung der durch den Lockdown besonders betroffenen Branchen beitragen können.

## **2. zur Umrüstung der Parkscheinautomaten**

Auf eine Umrüstung der Parkscheinautomaten kann – sofern eine Gebührenbefreiung erfolgt – nicht verzichtet werden. Sowohl die Parkhöchstdauer als auch die Parkgebühren ergeben sich aufgrund des Aufdrucks und Programmierung der Parkscheinautomaten. Sofern keine Anpassung erfolgt, könnte eine Überzahlung und weiterer Ärger die Folge sein. Damit würden zu den Einnahmehausfällen auch die Umrüstungskosten der Automaten kommen.

Diese Maßnahme würde damit hohe Kosten verursachen, ohne den gewünschten Effekt zu erzielen. Die Verwaltung lehnt sie deshalb ab. Gleichzeitig prüft die Verwaltung alternativen Maßnahmen, die einen effektiven Beitrag zur Unterstützung der Koblenzer Wirtschaft leisten können.

## **3. zur Einführung eines 1-Euro-Tickets**

Die Einführung eines 1-Euro-Tickets ist unabhängig der Vorgaben aus dem hier in Rede stehenden Antrag aus Sicht der Verwaltung nicht umsetzbar. So soll das 1-Euro-Ticket montags bis freitags ab 17:00 Uhr und an Samstagen ganztägig gelten. An Sonntagen soll der normale Preis erhoben werden. Dabei ist zu bedenken, dass neben der koveb auch andere Verkehrsunternehmen (Zickenheiner, RMV, DB Regio etc.) im Stadtgebiet fahren. Auch bei diesen Verkehrsunternehmen müsste das 1-Euro-Ticket Gültigkeit haben und erwerbbar sein. Die temporäre und auf bestimmte Tageszeiten ausgelegte Einführung eines 1-Euro-Tickets innerhalb der Stadt Koblenz wäre deshalb nur unter Beteiligung aller Unternehmen sowie des VRM-Verbundes realisierbar. Die VRM-Gesellschafterversammlung müsste zustimmen – eine Zustimmung der VRM-Gesellschafter ist allerdings nicht zu erwarten.

### **Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.